

Magistrat der Kreisstadt Eschwege
FB 2.1 Bürgerservice und Ordnungswesen
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Name des Antragsstellers:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Antrag auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

hiermit beantrage ich den Erwerb des Nutzungsrechts gem. § 12 und § 13 der Friedhofssatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege an folgender Grabstätte. Weiterhin erkenne ich gleichzeitig die jeweils gültige Friedhofssatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege verbindlich an.

Reihengrabstätte bzw. Reihengrabstätten für Kinder

für die Dauer von 30 Jahren; ohne Möglichkeit zur Nutzungsrechtsverlängerung.
Bis längstens 10 Jahre nach der Überlassung können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. (Auch für zusätzlich beigesetzte Urnen entstehen Gebühren.)

Wahlgrabstätte mit _____ Stelle(n)

für die Dauer von 40 Jahren; mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung.
In jeder unbelegten Wahlgrabstelle dürfen, 5 Urnen, in jeder bereits durch Erdbestattung belegten Wahlgrabstelle 3 Urnen beigesetzt werden. (Auch für zusätzlich beigesetzte Urnen entstehen Gebühren.)

Urnengrabstätte

für die Dauer von 40 Jahren; ohne Möglichkeit zur Nutzungsrechtsverlängerung.
Bis längstens 20 Jahre nach der Überlassung können bis zu 2 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. (Auch für zusätzlich beigesetzte Urnen entstehen Gebühren.)

Wiesen-Reihengrabstätte

für die Dauer von 30 Jahren; ohne Möglichkeit zur Nutzungsrechtsverlängerung.
Bis längstens 10 Jahre nach der Überlassung können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. (Auch für zusätzlich beigesetzte Urnen entstehen Gebühren.)

Wiesen-Wahlgrabstätte mit _____ Stelle(n)

für die Dauer von 30 Jahren; mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung.
In jeder unbelegten Wahlgrabstelle dürfen, 5 Urnen, in jeder bereits durch Erdbestattung belegten Wahlgrabstelle 3 Urnen beigesetzt werden. (Auch für zusätzlich beigesetzte Urnen entstehen Gebühren.)

Anonyme (ungekennzeichnete) Urnengrabstätte

Grabkennzeichnungen, Grabmale, Anpflanzungen etc. sind nicht gestattet.

Für alle Grabarten bestehen Gestaltungsvorschriften gem. § 13 der Friedhofssatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege, welche ich als Nutzungsberechtigte(r) hiermit rechtsverbindlich anerkenne und einhalte.

In der vorgenannten Grabstätte soll folgende Person beigesetzt werden:

Name:	
Vorname:	
Sterbedatum:	
Sterbeort:	
Anschrift:	
Beisetzungsdatum:	

Falls kein Recht auf Bestattung nach § 1 Abs. 2 der Friedhofssatzung besteht, erbitte ich aus folgenden Gründen die Zustimmung des zuständigen Fachbereichs:

--

Sollte ich das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte nicht mehr ausüben können, wird von mir

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Erreichbarkeit:	

als Nutzungsrechtnachfolger bestimmt.

Darüber hinaus erkläre ich hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich, dass ich die anfallenden Gebühren -gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege- für die von mir beauftragte Beisetzung vollständig übernehme.

Mir ist bekannt, dass ich die jeweils gültige Friedhofssatzung und die Gebührensatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege auf der Homepage der Kreisstadt Eschwege unter www.eschwege.de einsehen kann.

Antragsteller(in) oder befugter Vertreter